

Anlage vermögenswirksamer Leistungen (vL) nach dem Vermögensbildungsgesetz zur Vorlage beim Arbeitgeber

Bausparer	
Name, Vorname	Bausparvertrag Nr.
Anschrift	

Arbeitgeber (Name und Anschrift)	<p>Dieser Antrag ist für den Arbeitgeber bestimmt. Eine Rücksendung an die BHW Bausparkasse AG ist nicht erforderlich.</p> <p>Bitte beachten Sie die Informationen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf der Folgeseite!</p>
---	---

Arbeitnehmer	Bausparer oder Ehepartner	Personal Nr.	Geburtsdatum
---------------------	---------------------------	--------------	--------------

Anlage meiner vermögenswirksamen Leistungen auf den oben genannten Bausparvertrag					
a) Arbeitgeberleistung	b) eigene Leistungen	c) Gesamt (a+b)	Einzahlung		erstmal ab
EUR	EUR	EUR	monatlich <input type="checkbox"/>	sonstige Zahlungsweise	

Überweisungen an die BHW Bausparkasse AG sollen an folgende Bankverbindung erfolgen:
 IBAN: DE40 5007 0010 0970 6060 00
 BIC: DEUTDEFFXXX
(siehe Muster-Überweisung auf der Folgeseite).
 Wenn möglich, richten Sie bitte einen Dauerauftrag ein.

Hinweis für den Arbeitgeber

Ab dem 01.01.2004 können vermögenswirksame Leistungen eines Arbeitnehmers

- auf Bausparverträge bis zu 470,00 EUR p.a. **und zusätzlich**
- auf Wertpapiersparverträge (z.B. bei der DWS) bis zu 400,00 EUR p.a. mit Arbeitnehmer-Sparzulage gefördert werden.

Hinweis zu bestehenden vL-Verträgen (auszufüllen durch den Arbeitnehmer als Auftrag für den Arbeitgeber)

Bitte behalten Sie die Überweisung von vermögenswirksamen Leistungen zu Gunsten des alten Vertrages bei.

Bitte stellen Sie die Überweisung von vermögenswirksamen Leistungen auf den alten Vertrag ein.

Datum	Unterschrift des Arbeitnehmers (Bausparers oder Ehepartners)
	

Anlagebestätigung nach dem Vermögensbildungsgesetz:
 Wir bestätigen, dass die Anlage nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 bzw. Nr. 5 des Vermögensbildungsgesetzes erfolgt.
 Eine zusätzliche Bestätigung nach Eingang der ersten Zahlung erfolgt nicht. Sind die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, werden wir Sie unterrichten.

BHW Bausparkasse AG



André von Wurmb



Marcus Süßenbach

Informationen für den Arbeitgeber

Wenn die Bank die Überweisung der vermögenswirksamen Leistungen per Datenträger-austausch im SEPA-Format vornimmt, ist unbedingt zu beachten, dass anstatt der bekannten Textziffer >5400 X der für SEPA Zahlungen relevante **Purpose Code: CBFF** erforderlich ist. Bitte sprechen Sie Ihre Hausbank an.

Muster Überweisung

MUSTER SEPA-Überweisung		Nur für Überweisungen innerhalb Deutschlands und EU/EWR-Staaten, sowie Schweiz und Monaco. Bitte ab EUR 12.500 ggf. Meldepflicht gemäß Außenwirtschaftsverordnung beachten! Entgeltfreie Auskunft unter 0800-1234 111.	
Angaben zum Begünstigten: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)		Bitte möglichst in >GROSSBUCHSTABEN< ausfüllen.	
BHW Bausparkasse AG			
IBAN DE40 5007 0010 0970 6060 00		IBAN IBAN IBAN IBAN	
BIC des Kreditinstituts (8 oder 11 Stellen) DEUTDEFFXXX		Bitte nur bei Terminwech (min. 2, max. 60 Tage) angeben. Bei der Angabe eines Wochenendes (Bank-/Feiertages) erfolgt die Ausführung am darauf folgenden Businessday.	
		Ausführungstermin TTMMJJ	
		Betrag: Euro, Cent EUR 40,00	
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)			
00J/Bausparvertragsnummer/Name des Arbeitnehmers/VL			
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)			
Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)			
IBAN D E		16	
Datum	Unterschrift(en)		

Empfänger:
BHW Bausparkasse AG

IBAN:
DE40 5007 0010 0970 6060 00

BIC:
DEUTDEFFXXX

Verwendungszweck:
00J/Bausparvertragsnummer/Name des Arbeitnehmers/VL

Der Buchstabe „J“ ist durch die letzte Ziffer des Jahres, für das die Leistungen gelten sollen, zu ersetzen. Die Vertragsnummer ist im Format 01234567-01 anzugeben.
z.B. für das Jahr 2013: 003/01234567-01/...

Informationen für den Arbeitnehmer:

Höhe der vermögenswirksamen Leistungen

Nach den derzeitigen Bestimmungen des Vermögensbildungsgesetzes werden jährlich bis zu 870,00 EUR je Arbeitnehmer vom Staat mit Arbeitnehmer-Sparzulage gefördert (470,00 EUR Bausparen und 400,00 EUR Wertpapiersparen).

Maßgeblich für den Anspruch auf Sparzulage ist Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen im Anlagejahr, das bestimmte vom Gesetzgeber festgelegte Höchstgrenzen nicht übersteigen darf.

In vielen Berufssparten ist tariflich geregelt, dass die jeweiligen Arbeitgeber vermögenswirksame Leistungen zusätzlich zu Lohn oder Gehalt zahlen.

Auch wenn Ihr Arbeitgeber die vermögenswirksamen Leistungen nicht oder nicht in voller Höhe zahlt, gehen Ihnen die Vorteile der Sparzulage nicht verloren.

Sie können die Beiträge aus Ihrem Gehalt selbst zahlen. Wichtig ist, dass die Überweisung direkt durch Ihren Arbeitgeber erfolgt.

Anlage als Aufwendungen für Darlehensverpflichtungen

(§2 Abs. 1 Nr. 4 VermBG)

Bei Anlage zulagebegünstigter vermögenswirksamer Leistungen als Aufwendungen zur Erfüllung von Darlehensverpflichtungen müssen diese Verpflichtungen zum Bau, zum Erwerb oder zur Erweiterung eines Wohngebäudes oder einer Eigentumswohnung oder zum Erwerb eines Dauerwohnrechts i.S. des Wohnungseigentumsgesetzes oder eines Grundstücks zum Zwecke des Wohnungsbaus eingegangen worden sein. Weitere Voraussetzung ist, dass der Arbeitnehmer, sein Ehegatte oder ein im Anlagejahr noch nicht 18 Jahre altes Kind entweder Alleineigentümer oder Miteigentümer des Wohngebäudes usw. ist oder nach Bezugsfertigkeit sein wird.